

öffentlich

Sachbearbeiter: Julia Lang

Datum : 08.11.2016

Aktenzeichen: 764.11

Top 125

Beschlussvorlage Nr. 80/2016

Betreff: Bürgerhaus 'Alte Schule' - Vorstellung des Brandschutzkonzepts und Beschluss zur Umsetzung

Haushaltsstellen und Beträge:

2.7675.940000; 184.382,19 €

2.6150.361000; 110.629,32 €

Haushaltsjahr:

2017

Mittel vorhanden ?

☒ ja

☐ nein

Deckungsvorschlag:

☐ überplanmäßig

☐ außerplanmäßig

Fachbereich:

☐ Bürgermeister

☒ Hauptamt

☐ Kämmerei

bisher behandelt:

GR 18.12.2015, Bekanntgabe

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung hat Ende des Jahres 2015 prüfen lassen, ob ein Plattformlift, wie es in der Friedrich-Hölderlin-Grundschule inzwischen realisiert wurde, an die bestehende Treppe im Bürgerhaus „Alte Schule“ montiert werden kann. Um dies zu beurteilen wurde Herr Architekt Holger Langguth vom Büro Götze und Langguth aus Nordheim von der Gemeindeverwaltung beauftragt, die Situation zu begutachten. Dabei stellte er vor Ort fest, dass die Vorschriften für den Brandschutz nach der Landesbauordnung für Baden-Württemberg nicht eingehalten sind. Hierzu gehört unter anderem die Erreichbarkeit von zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen. Die Erfüllung dieser Vorgaben ist grundsätzlich Bedingung, wenn am Bestandsgebäude bauliche Veränderungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen werden. Selbst wenn in diesem Fall der Gemeinderat beschließen sollte (siehe TOP 126), dass kein Aufzug im Bürgerhaus „Alte Schule“ eingebaut werden soll, muss das Gebäude entsprechend den brandschutzrechtlichen Vorgaben innerhalb eines bestimmten Zeitraums ertüchtigt werden.

Im ersten Halbjahr 2016 wurde ein schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept für das Bürgerhaus „Alte Schule“ vom Büro GST Brandschutz GbR, Herrn Tretter, erarbeitet. Dieses beinhaltet neben allgemeinen Angaben Vorkehrungen für den vorbeugenden Brandschutz. Diese setzen sich zusammen aus baulichem Brandschutz (u. a. erster und zweiter Rettungsweg), anlagentechnischem Brandschutz (u. a. Brandmeldeanlage) und organisatorischem

Brandschutz (u. a. Brandschutzordnung nach DIN 14096). Außerdem beschreibt das Konzept, welche Voraussetzungen für den abwehrenden Brandschutz erforderlich sind.

Die brandschutztechnische Sanierung setzt sich aus folgenden Gewerken und Kostenberechnungen zusammen:

Gewerk	Kosten
Abbrucharbeiten	8.090,00 €
Rohbauarbeiten	3.508,50 €
Schlosserarbeiten - Fluchttreppe	46.555,00 €
Brandschutztüren	21.039,00 €
Putz- und Stuckarbeiten	2.330,00 €
Parkettarbeiten	939,00 €
Brandschutz/Beschilderung	3.539,00 €
Brandmeldeanlage	20.000,00 €
Baunebenkosten	41.564,28 €
Summe netto	147.564,78 €
5% Unvorhergesehenes	7.378,24 €
19% Mehrwertsteuer	29.439,17 €
Summe brutto	184.382,19 €
60% Zuschuss aus Sanierungsgebiet "Ortsmitte"	110.629,32 €
Summe brutto	<u>73.752,88 €</u>

Herr Langguth wird zur Sitzung anwesend sein und das Brandschutzkonzept sowie die sich daraus ergebenden Maßnahmen im Detail vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Maßnahmen, welche sich aus dem schutzzielorientierten Brandschutzkonzept vom 30. Juni 2016 und der darauf aufbauenden Kostenberechnung in Höhe von 184.382,19 € ergeben. Weiterhin ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung, die Aufträge der einzelnen Gewerke nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Julia Lang